

Hygiene- und Schutzkonzept

des TSV "Jahn" 1922 e.V. Kreuzwertheim

2. Aktualisierung der Neufassung vom 09.07.2020



unter Beachtung der Anforderungen der 6. BayIfSMV mit Stand vom 22. September 2020

Die Vorstandschaft des TSV "Jahn" 1922 Kreuzwertheim erlässt für den kompletten Trainings- und Spielbetrieb im Freien das nachfolgende Hygiene- und Schutzkonzept. Dieses gilt seit dem 09.07.2020 bis zum Widerruf durch die Vorstandschaft und wurde zuletzt am 24.09.2020 aktualisiert.

Als Vorkehrung gegen die Corona-Pandemie werden ergänzend zur aktuellen Gesetzeslage folgende Maßnahmen festgelegt:

I. Organisatorische Maßnahmen

- Voraussetzung für die Teilnahme sowohl am Training als auch an sonstigen Vereinsveranstaltungen ist die Abgabe einer Selbsterklärung zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und die schriftliche Anerkennung dieses Konzepts.
- Ergänzend zu diesen Maßnahmen sind die individuellen Anweisungen des Spartenleiters für die jeweilige Sportart zu beachten und einzuhalten.
- Als zentrale Anlaufstelle wird die Email-Adresse corona@tsv-jahn-kreuzwertheim.de angelegt und durch den Vorstand Mitgliederwesen verantwortlich betreut.
- Um im Falle der Covid-19-Infektion eines Mitgliedes dessen Kontakte eindeutig nachverfolgen zu können, sind von den Verantwortlichen für jede Trainingseinheit oder Veranstaltung Anwesenheitslisten unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien zu führen.
- Zuschauer sind beim Training nicht zugelassen.

II. Ausschlusskriterien

Vom Trainingsbetrieb sind diejenigen Personen ausgeschlossen, auf die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Nachweis der eigenen Erkrankung an Covid-19 in den letzten 14 Tagen
- Vorhandensein mindestens eines Symptoms einer Covid-19-Erkrankung
Dazu zählen: Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen
- Keine Abgabe der persönlichen Selbstauskunft

III. Hygiene-Maßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,5m ist, soweit nicht anders geregelt, durchgehend einzuhalten.
- Während des Aufenthalts auf einer Sportanlage ist auf ausreichende Handhygiene durch Handwäsche oder Desinfektion zu achten.
- Das Training ist grundsätzlich kontaktlos durchzuführen. Nach Genehmigung durch die Vorstandschaft und unter Beachtung weiterer Maßnahmen können Trainingsformen mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die Toilettennutzung ist unter Beachtung der ausgehängten Hygienevorschriften möglich. In den Toiletten besteht Maskenpflicht. Die Toilettenanlage wird mehrfach pro Woche durch den Verein gereinigt.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen kann unter Einhaltung eines eigenen Hygienekonzepts durch die Vorstandschaft genehmigt werden.

- Gemeinschaftlich verwendete Trainingsutensilien sind bei Bedarf nach dem Training zu reinigen oder zu desinfizieren.
- In allen geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.

IV. Trainings- und Übungsbetrieb

- Die Entscheidung über die freiwillige Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs einer Trainingsgruppe trifft der zuständige Trainer in eigener Verantwortung.
- Die maximale Teilnehmerzahl einer Trainingsgruppe richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten und wird vom zuständigen Trainer festgelegt, sofern keine Vorgaben seitens der Vorstandschaft existieren.
- Befinden sich mehrere Trainingsgruppen auf dem Sportgelände sind zwischen den Trainingsgruppen ausreichende Leerflächen festzulegen und ist eine Vermischung der Gruppen auszuschließen.
- Während eines Fußball-Spiels ist das Sportgelände für andere Sportarten gesperrt.
- Sportartspezifische Trainingsregeln werden durch den Spartenleiter nach den Empfehlungen der jeweiligen Dachverbände festgelegt.

V. An- und Abreise

- Die Anwesenheit am Sportgelände soll vor und nach Trainingseinheiten auf ein Minimum reduziert werden. Außerhalb der Wettkampf- und Trainingszeiten gelten auf dem gesamten Sportgelände die "Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum" der BayLfSMV.
- Begleitpersonen sollen außer beim Vorliegen triftiger Gründe die Sportstätten nicht betreten.

VI. Schlussbestimmungen

- Die Missachtung dieser Maßnahmen führt zum unmittelbaren Ausschluss von der jeweiligen Trainingseinheit. Im Wiederholungsfall wird ein generelles Trainingsverbot erlassen.
- Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen der zuständigen Fachverbände fortlaufend aktualisiert und auf der Homepage und in den Infokästen am Sportgelände öffentlich zugänglich gemacht.

Die Vorstandschaft des TSV Jahn Kreuzwertheim

Kreuzwertheim, den 24.09.2020



gez. Jan Klüpfel

Vorstand Mitgliederwesen